

Büro des Landeskirchenmusikdirektors der Evangelischen Kirche  
Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz

LKMD Dr. Gunter Kennel  
- [www.musikinkirchen.de](http://www.musikinkirchen.de) -  
Georgenkirchstraße 69  
10249 Berlin

**Hier ist unsere Anmeldung!**

Bitte autorisieren Sie uns für die Eintragung von kirchenmusikalischen Veranstaltungen in die Datenbank [www.musikinkirchen.de](http://www.musikinkirchen.de):

Gemeinde/  
Institution \_\_\_\_\_

e-Mail \_\_\_\_\_

Straße/Nr. \_\_\_\_\_

PLZ/Ort \_\_\_\_\_

Telefon \_\_\_\_\_

Fax \_\_\_\_\_

Ansprechpartner \_\_\_\_\_

Nicht vom Antragsteller auszufüllen.  
**Nutzer-Kennung:**  
\_\_\_\_\_

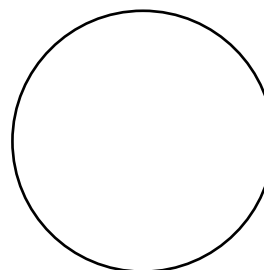
**Folgende Person wird die Eintragung unserer Veranstaltungsdaten in die Datenbank [www.musikinkirchen.de](http://www.musikinkirchen.de) vornehmen:**

Vor-/Nachname \_\_\_\_\_

e-Mail \_\_\_\_\_

Telefon \_\_\_\_\_

Die oben genannte Person ist in der Kirchenmusik engagiert und von uns beauftragt, Veranstaltungsdaten in die Datenbank [www.musikinkirchen.de](http://www.musikinkirchen.de) einzugeben. Wir erklären uns bereit, die anfallenden Gebühren zu übernehmen. Mit unserer Unterschrift bestätigen wir unsere Anmeldung und unser Einverständnis mit den anliegend genannten Nutzungs-Bedingungen (Stand 01.01.08).



\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Name in Druckbuchstaben

\_\_\_\_\_

1. Die Evangelische Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz (im folgenden: Betreiberin) betreibt das Internetangebot [www.musikinkirchen.de](http://www.musikinkirchen.de), um die Kirchenmusik durch die Veröffentlichung von Veranstaltungsdaten von Kirchengemeinden, Kirchenkreisen oder anderen Veranstaltern (im folgenden: Nutzer) zu fördern.

2. Der Eintrag von Veranstaltungsdaten durch den Nutzer setzt die Anmeldung zur Nutzung und die Autorisierung durch die Betreiberin voraus. Mit der Autorisierung ist ein Nutzungsvertrag abgeschlossen, der mit einer Frist von einem Monat zum Quartalsende gekündigt werden kann. Die Evangelische Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz als Betreiberin von [www.musikinkirchen.de](http://www.musikinkirchen.de) räumt niemandem einen Rechtsanspruch auf Autorisierung zum Eintrag von Veranstaltungsdaten ein.

3. Wer sich für die Eintragung von Veranstaltungsdaten in [www.musikinkirchen.de](http://www.musikinkirchen.de) anmeldet, verpflichtet sich, seine mit der Autorisierung übermittelten persönlichen Zugangsdaten (Benutzername und Kennwort) keinem anderen bekannt zu machen. Der Nutzer verpflichtet sich überdies, die registrierten Nutzerdaten, insbesondere die registrierte Email-Adresse, aktuell zu halten. Für Links innerhalb von [www.musikinkirchen.de](http://www.musikinkirchen.de), die eine zum Eintrag von Daten autorisierte Person auf andere Internetseiten setzt, ist die eintragende Person verantwortlich.

4. Die Betreiberin übernimmt keinerlei Verpflichtung, einzelne Veranstaltungsdaten zu veröffentlichen, noch insgesamt das Internetangebot [www.musikinkirchen.de](http://www.musikinkirchen.de) unter diesem oder einem anderen Namen zu betreiben oder fortzuführen. Die Betreiberin behält sich das Recht vor, die Autorisierung zum Eintrag von Veranstaltungsdaten jederzeit und ohne Begründung rückgängig zu machen und einer autorisierten Person den Zugang zur Eintragung zu sperren. Die Betreiberin behält sich das Recht vor, alle eingetragenen Veranstaltungsdaten zeitlich und räumlich unbegrenzt und in allen Medien unabhängig von [www.musikinkirchen.de](http://www.musikinkirchen.de), auch auf dem Weg einer entgeltlichen oder unentgeltlichen Weitergabe an Dritte, ohne weitere Genehmigung und ohne eine Leistung an eine autorisierte Person zu veröffentlichen.

5. Die Betreiberin erhebt für die Ermöglichung der Eintragung von Daten in die Datenbank, d. h. für die Laufzeit des Nutzungsvertrages, eine Grundgebühr von 20 Euro pro Kalenderjahr. Darüber hinaus erhebt sie eine Gebühr von 3 Euro pro eingetragener Veranstaltung, für die die eintragende Person die Übernahme in die Druckausgabe von „Musik in Kirchen“ wünschen. Für die besondere Hervorhebung einer Veranstaltung in der Druckausgabe werden zusätzliche 10 Euro in Rechnung gestellt. Diese Gebühren sind von der Kirchengemeinde oder kirchlichen Dienststelle, die die eintragenden Personen beauftragen, zu entrichten. Mit ihrer Bestätigung verpflichten sich die genannten kirchlichen Körperschaften zur Übernahme der genannten Kosten. Die Betreiberin behält sich das Recht vor, diese Gebührensätze jeweils zum 1. Januar zu verändern. Eventuelle Veränderungen werden durch die Betreiberin in geeigneter Weise mindestens vier Wochen vor der Ingeltungsetzung neuer Gebührensätze bekannt gegeben.

(Stand 01.01.08)